



Leben und Arbeiten in **POLEN**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 312.685 km² | **Einwohner_innen:** 37.895.863

Sprachen: Polnisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Kaschubisch, Deutsch, Russisch, Lemkisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen eine Anmeldebescheinigung bei der zuständigen Woiwodschaftsbehörde beantragen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern sie über eine Anmeldebescheinigung verfügen. Sie können von den lokalen Arbeitsämtern der polnischen Arbeitsverwaltung (Publiczne Służby Zatrudnienia) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Polen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Information und Stellenangebote der polnischen Arbeitsverwaltung: psz.praca.gov.pl

Private Jobvermittler_innen (agencje doradztwa personalnego/prywatne pośrednictwo pracy/serwis rekrutacyjny) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Życie Warszawy – Praca i Nauka
- Warsaw Business Journal
- Gazeta Wyborcza – Praca
- The Warsaw Voice

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. NSZZ Solidarność)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Als Arbeitnehmer_in sind Sie in der polnischen Sozialversicherungsanstalt (Zakładu Ubezpieczeń Społecznych) versichert.

Sozialversicherungs- sowie Krankenkassenbeiträge werden direkt von Ihrer_m Arbeitgeber_in einbehalten und abgeführt. Sowohl Arbeitgeber_innen als auch Arbeitnehmer_innen bezahlen Beiträge, wobei der Krankenversicherungsbeitrag nur von Arbeitnehmer_innen finanziert wird. Die Familienmitglieder werden über Antrag mitversichert.

Sie erhalten auf Antrag in Ihrem Gemeindeamt eine PESEL-Nummer, die bestätigt, dass Sie krankenversichert sind.

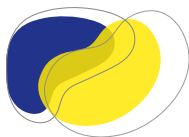
Krankenversicherung: Sie müssen sich zunächst bei einer_m praktischen Ärzt_in in einem Gesundheitszentrum registrieren lassen. Damit erhalten Sie kostenlose Leistungen bei praktischen Ärzt_innen, Fachärzt_innen, in Spitälern etc. Zahnärztliche Leistungen teilweise selbst Fällen zu bezahlen.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Polen kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Polen versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Der Antrag auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wird beim zuständigen Kreisarbeitsamt gestellt.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Polen mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich innerhalb von sieben Tagen beim zuständigen Kreisarbeitsamt in Polen.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Polen erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.



Wohnen

In großen Städten wie in Warschau und Krakau sind Immobilienpreise vergleichsweise hoch.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
- bei Immobilienmakler_innen: Wählen Sie nur Immobilien-makler_innen die im Zentralregister verzeichnet sind.

Seit 2016 wird die Maßnahme Mieszkanie Plus (Wohnung Plus) umgesetzt. Dabei werden Mieter_innen Mietwohnungen zur Verfügung gestellt, die später auch im Eigentum erworben werden können.

Mietverträge können befristet und unbefristet abgeschlossen werden. Kautionen betragen meistens eine Monatsmiete und dürfen das Zwölfwache einer Monatsmiete nicht übersteigen. Kündigungsfristen sind dem Mietvertrag zu entnehmen. Mietverträge sollten schriftlich abgeschlossen werden, Kaufverträge nur mit Hilfe einer_s Notar_in.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten ist zum Teil mit Kosten verbunden. Es gibt ein verpflichtendes Vorschulsystem.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Pflichtschulen ist unentgeltlich. Für Schulbücher etc. müssen Kostenbeiträge bezahlt werden.

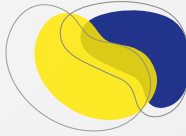
Schulpflicht: von 7 bis 15 Jahre, z. T. bis 18 Jahre (compulsory part-time education)

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Polen beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
psz.praca.gov.pl
eures.praca.gov.pl



Polen – Überblick:
poland.pl



Leben und Arbeiten in Polen:
eures.praca.gov.pl

Presse:
www.rp.pl
www.gazeta.pl
www.zw.com.pl
wbj.pl
www.warsawvoice.pl



Gewerkschaften:
www.solidarnosc.org.pl



Handels-/Wirtschaftskammer:
kig.pl
www.pcc.org.pl



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Sozialversicherung:
www.zus.pl



Ministerium für Familien, Arbeit
und Sozialpolitik:
www.mpips.gov.pl



Gesundheitsministerium:
www.mz.gov.pl



Gesundheitsschutz in Polen:
www.ekuz.nfz.gov.pl



Leben und Arbeiten in **POLEN**

Das Europäische Jobnetzwerk



Arbeitslosigkeit:
eures.praca.gov.pl
psz.praca.gov.pl



Beschäftigung, Soziales und
Integration:
ec.europa.eu



Steuerinformation:
www.pit.pl
www.mf.gov.pl

Wohnen:
www.krn.pl
www.nieruchomosci.pl
www.oferty.net
www.szybko.pl
www.olx.pl/nieruchomosci



Zentralregister der
Immobilienmakler_innen:
pfrn.pl



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

